

Bluttat von Apeldoorn: Leser ist schockiert

Bildinformationen vom Amoklauf wären nicht durch Text zu ersetzen

„Amokfahrer wollte Königin töten“ – so überschreibt die Online-Ausgabe einer Regionalzeitung ihren Bericht über das Unglück von Apeldoorn am Königinnen-Tag 2009. Damals wurde der Feiertag von einem Amoklauf überschattet, bei dem vier Menschen getötet und viele verletzt worden waren. Ein Foto zeigt Menschen, die gerade von dem Amokfahrer umgefahren werden. Zwei Leser sind die Beschwerdeführer in diesem Fall. Einer von ihnen hält besonders dieses Bild für reißerisch, schockierend und von äußerst begrenzter Aussagekraft. Die Würde der Menschen, die vermutlich gerade ums Leben kämen, würde verletzt. Dass das Foto ohne Vorwarnung als Titelbild beim Erstauftritt der Startseite des Online-Auftritts einer Tageszeitung erscheine, sei schockierend. Der andere Leser moniert, dass man Menschen zu sehen bekommt, die durch die Luft fliegen, nachdem sie von einem Auto gerammt worden waren. Dies sei ein schwer wiegender Verstoß gegen den Pressekodex. Die Würde der Betroffenen und ihrer Angehörigen sei schwer beschädigt worden. Die Rechtsabteilung des Verlags widerspricht. Die Bilder dokumentierten in erster Linie das plötzliche und völlig unerwartete Geschehen bei dem königlichen Festzug. Sie seien zulässig. Das völlig überraschende Unglück komme im Titelbild dadurch zum Ausdruck, dass die angefahrenen Menschen sich zum Teil noch im Fall befänden. Die Opfer der Amokfahrt seien in dem Bild gerade nicht in den Vordergrund gerückt worden. Sie seien nicht identifizierbar. Dies gelte auch für das vom zweiten Beschwerdeführer beanstandete Bild. Die Tatsache, dass dieser Bildausschnitt nur eine der verletzten Personen zeige, verändere den Aussagegehalt des Bildes nicht. Der kleinere Ausschnitt lege den Schwerpunkt auf die Darstellung der Gesamtdynamik des Geschehens und gerade nicht auf die Opfer. (2009)

Die Online-Ausgabe hat nicht gegen den Pressekodex verstoßen. Die Beschwerden sind unbegründet. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses diskutieren ausführlich und kontrovers über die Fotos. Es geht um die Frage, ob die Bilder die Grenze zur unangemessen sensationellen Darstellung überschreiten oder gerade noch ethisch vertretbar sind. Dass es eine solche Vielzahl von Fotos zu dem Geschehen von Apeldoorn gibt, ist dem Umstand geschuldet, dass eine enorme Zahl von Medienvertretern vor Ort war, um vom Königinnen-Tag zu berichten. Nur deshalb konnte der Amoklauf so umfangreich und genau dokumentiert werden. Besonders umstritten ist im Ausschuss eine Reihe von Abbildungen, die im Detail zeigen, wie ein kleines Mädchen angefahren wird, durch die Luft fliegt und auf dem Boden aufschlägt. Die Abstimmung kommt allerdings auch hier zu dem Ergebnis, dass die

Abbildung nicht voyeuristisch ist. Es wird lediglich die tatsächliche Abfolge des Geschehens dokumentiert – wenn auch außerordentlich detailliert. Die Informationen, die hier durch die Bilder wiedergegeben werden, sind auch nicht durch einen Text zu ersetzen. Komplette auf die fotografische Dokumentation der Ereignisse zu verzichten, wäre kaum möglich gewesen.

(BK1-261/09 und BK1-262/09)

Aktenzeichen: BK1-261/09 und

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet